

**Andritz AG
Graz – Andritz**

ISIN AT0000730007

**Veröffentlichung
des Beschlusses von einer Rückerwerbsermächtigung Gebrauch zu machen
und Veröffentlichung des Rückerwerbsprogramms:**

1. Tag des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung: 27. März 2008
2. Tag und Art der Veröffentlichung des Beschlusses: 29. März 2008 im Amtsblatt der Wiener Zeitung
3. Beginn und voraussichtliche Dauer des Rückerwerbsprogramms: 1. Oktober 2008 bis 31. März 2011.
4. Aktiengattung, auf die sich das Rückerwerbsprogramm bezieht: auf Inhaber lautende Stückaktien der Andritz AG
5. Beabsichtigtes Volumen (Stücke) des Rückerwerbs: bis zu 5.200.000 Aktien, d.h. bis zu 10% des Grundkapitals der Andritz AG unter Anrechnung der bereits von der Gesellschaft erworbenen Aktien.
6. Niedrigster Gegenwert: 5,0 EUR je Aktie. Höchster Gegenwert: Der höchste Gegenwert je Aktie darf nicht mehr als 30% über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börsenschlusskurs der vorangegangenen zehn Handelstage liegen.
7. Art und Zweck des Rückkaufs eigener Aktien, insbesondere ob der Rückkauf über die Börse und/oder außerhalb der Börse erfolgen soll, ob es beim Rückkauf ein Übernahmeangebot geben wird, ob die Aktien eingezogen oder allenfalls wiederverkauft werden sollen oder ob sie für Zwecke eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms verwendet werden sollen: Der Rückkauf der Andritz-Aktien aufgrund dieses Rückkaufprogramms findet über die Wiener Börse statt. Ein Übernahmeangebot wird anlässlich des Rückkaufs nicht unterbreitet. Zweck des Rückkaufs ist die Angebots- und Nachfrageverbesserung für die Andritz Aktie an der Wiener Börse, wobei jedoch der Handel mit eigenen Aktien als Erwerbzzweck ausgeschlossen ist. Aus Anlass des Rückkaufprogramms findet keine Einziehung von Aktien statt. Die Gesellschaft behält sich vor, die erworbenen eigenen Aktien gegebenenfalls auch für Zwecke eines Aktienoptionenprogramms für Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens zu verwenden; in diesem Fall wird die Emittentin Anzahl und Aufteilung der einzuräumenden Aktienoptionen gemäß § 6 Abs. 1 VeröffentlichungsV unverzüglich bekannt geben. Die Gesellschaft behält sich vor, erworbene eigene Aktien wieder über die Wiener Börse zu verkaufen.
8. Allfällige Auswirkungen des Rückerwerbsprogramms auf die Börsenzulassung der Aktien der Emittentin: keine.

9. Anzahl und Aufteilung der einzuräumenden oder bereits eingeräumten Aktienoptionen auf Arbeitnehmer, leitende Angestellte und auf die einzelnen Organmitglieder der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens unter Angabe der jeweils beziehbaren Anzahl an Aktien, falls der Emittent Aktienoptionen in der Frist des § 65 Abs. 1 Z 8 einzuräumen beabsichtigt oder sie bereits eingeräumt hat:
- Im Mai 2006 wurde 87 Führungskräften der Andritz-Gruppe und den Vorstandsmitgliedern der Andritz AG die Teilnahme an einem Stock Options Programm angeboten. Unter der Voraussetzung eines Eigeninvestments von 20.000 EUR je Führungskraft und 40.000 EUR je Vorstandsmitglied wurden Optionsrechte gewährt, die jede Führungskraft zum Bezug von 6.000, 10.000 oder 20.000 (Anzahl ist abhängig von Führungsebene), Mitgliedern des Vorstandes zum Bezug von jeweils 40.000 und den Vorsitzenden des Vorstandes zum Bezug von 50.000 Aktien der Andritz AG berechtigen. Der Bezugspreis ermittelte sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Börsenschlusskurse der Andritz-Aktie während der vier auf die 99. ordentliche Hauptversammlung vom 29. März 2006 folgenden Kalenderwochen und beträgt EUR 31,67. Insgesamt nahmen 60 Führungskräfte und 5 Vorstandsmitglieder am Stock Options Programm teil und verfügten insgesamt über 944.000 Optionen; wovon 524.500 Optionen noch nicht ausgeübt wurden.
- Im Mai 2008 wurde 94 Führungskräften der Andritz-Gruppe und den Vorstandsmitgliedern der Andritz AG die Teilnahme an einem Stock Options Programm angeboten. Unter der Voraussetzung eines Eigeninvestments von 20.000 EUR je Führungskraft und 40.000 EUR je Vorstandsmitglied wurden Optionsrechte gewährt, die jede Führungskraft zum Bezug von 6.000, 10.000 oder 20.000 (Anzahl ist abhängig von Führungsebene), Mitgliedern des Vorstandes zum Bezug von jeweils 40.000 und den Vorsitzenden des Vorstandes zum Bezug von 50.000 Aktien der Andritz AG berechtigen. Der Bezugspreis ermittelte sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Börsenschlusskurse der Andritz-Aktie während der vier auf die 101. ordentliche Hauptversammlung vom 27. März 2008 folgenden Kalenderwochen und beträgt EUR 35,44. Insgesamt nahmen 75 Führungskräfte und 5 Vorstandsmitglieder am Stock Options Programm teil und verfügen insgesamt über 1.100.000 Optionen.
10. Die Veröffentlichung von Änderungen und der durchgeführten Transaktionen erfolgt ausschließlich über die Homepage der Andritz AG: www.andritz.com.